

Reisen in Europa 2004

Wer in diesem Jahr mit dem Auto zum Urlaub in unsere europäischen Nachbarländer fährt, muss sich auf teilweise geänderte Verkehrsvorschriften einstellen. Mit dieser Übersicht (Stand Mai 2004) informieren wir über die wichtigsten Verkehrsregeln in den europäischen Urlaubsländern. Bitte beachten Sie, dass diese Regeln sich auch kurzfristig ändern können.



Belgien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 7,5 t	Wohnmobil über 7,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	60	90	90
Schnellstraßen	120	90	120	120
Autobahnen	120	90	120	120

Promillegrenze 0,5 (hohe Geldstrafen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Höchstgeschwindigkeit beim Abschleppen 25 km/h (auch auf Autobahnen, deshalb ist es Pflicht, die nächste Ausfahrt zu benutzen).
- Bei Sicht unter 100 m durch Nebel, starken Regen oder Schneefall müssen Nebelschlussleuchten eingeschaltet werden.
- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie.
- Motorradfahrer müssen auch tagsüber mit Abblendlicht fahren.



Finnland

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80-100 ¹⁾	80 ²⁾	80	80-100 ¹⁾³⁾
Autobahnen	80-120 ¹⁾	80 ²⁾	80	120 ³⁾

¹⁾ nach Beschilderung

²⁾ 100 km/h dürfen jedoch fahren: Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1995 bis zu einem Leergewicht von 1 875 kg; Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1981 bis zu einem Leergewicht von 1 875 kg.

³⁾ Motorrad mit Anhänger maximal 80 km/h

Promillegrenze 0,5 (harte Strafen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Außerorts ist auch tagsüber das Fahren mit Abblendlicht Pflicht.
- Straßenbahnen und Busse im Stadtverkehr haben immer Vorfahrt.
- Beachten Sie die Wildwechsel-Warnschilder: Rentiere oder Elche überqueren häufig – und vor allem in der Dämmerung – die finnischen Straßen. Die Schilder geben die ungefähre Länge der Gefahrenzone an. Bei einem Unfall mit einem Rentier oder Elch müssen Sie unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigen (Notruf 112).
- Von Anfang Dezember bis Ende Februar sind Winterreifen (mit der Aufschrift M+S oder MS sowie mit einer Profiltiefe von mindestens 3 mm) für alle Fahrzeuge bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht vorgeschrieben. Bei Gespannen muss auch der gebremste Anhänger mit Winterreifen ausgerüstet sein. Schneeketten sind nicht erlaubt, jedoch Spikes.
- Strafen für Verkehrsverstöße sind verhältnismäßig hoch; die jeweilige Bußgeldhöhe wird einkommensabhängig ermittelt.



Dänemark

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	70	70	80*
Schnellstraßen	80	70	70	80*
Autobahnen	110	70	70	110*

* Motorrad mit Anhänger jedoch 70 km/h

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- An Straßeneinmündungen bedeuten weiße Dreiecke auf der Fahrbahn „Vorfahrt gewähren“.
- Bei Autobahnzufahrten sind in der Regel entsprechend der Beschilderung (zwei Pfeile, die sich zu einem Pfeil vereinen) beide Seiten gleichberechtigt und müssen sich gegenseitig einfädeln lassen. Dieses Schild wird manchmal auch abseits von Autobahnen verwendet.
- Übernachten in Wohnfahrzeugen ist auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen sowie in Strandnähe nicht gestattet.
- Achten Sie auf die Einhaltung der Parkvorschriften (hohe Bußgelder!).
- Storebælt- und Øresund-Autobahnbrücke sind gebührenpflichtig.



Frankreich

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw	Gespann	Motorrad	Wohnmobil
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	90	90	90
Schnellstraßen	110	110	110	110
Autobahnen	130	130	130	130

Bei Nässe muss die Geschwindigkeit außerorts um 10, auf Autobahnen um 20 km/h verringert und das Licht eingeschaltet werden.

Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren.

Kfz über 3,5 t: außerorts 80, auf Schnellstraßen (2 Fahrspuren in jeder Richtung) 100, auf Autobahnen 110 km/h.

Mopeds dürfen inner- und außerorts nur 45 km/h fahren.



Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Abblendlicht ist bei Regen- und Schneefällen sowie in Tunnels und Galerien vorgeschrieben.
- Kreisverkehr hat Vorfahrt, soweit entsprechend beschildert.
- Vorfahrtsstraßen enden an den Ortsschildern.
- Straßenbahn hat Vorfahrt.
- Gelbe Streifen am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.
- Verkehrsverstöße, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen, werden im Allgemeinen strenger geahndet als in Deutschland.
- Für Alkoholdelikte werden besonders hohe Geldbußen erhoben.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprechanlage erlaubt.
- In der Zone „Bleu“ (blau) darf nur mit Parkscheibe geparkt werden.
- Motorradfahrer müssen ein Verbandspäckchen dabei haben.

Griechenland

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Gespann	Motorrad	Wohnmobil
innerorts	50	40	50
außerorts	110	70	110
Autobahnen	120	90	120

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Gelbe Linien an den Straßenrändern in Athen sowie das Schild „Vorfahrtsstraße“ bedeuten auch Parkverbot.
- Kraftfahrzeuge müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.
- Die Einfuhr von Reservetreibstoff, seine Mitnahme auf Fähren und das Auffüllen von Reservekanistern an Tankstellen sind verboten.



Großbritannien und Nordirland

Höchstgeschwindigkeiten in Meilen/km/h

	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	30/48	30/48	30/48	30/48
außerorts	60/96	60/96	50/80	60/96
Schnellstraßen	70/112	70/112	60/96	70/112
Autobahnen	70/112	70/112	60/96	70/112

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Es wird links gefahren und rechts überholt.
- Straßen ohne Vorfahrtsberechtigung sind gekennzeichnet durch Schilder (STOP oder GIVE WAY) oder Straßenmarkierungen (doppelte Linie: stoppen, doppelt unterbrochene Linie: langsam heranfahren). Ist die Vorfahrt nicht geregelt, müssen sich die Verkehrsteilnehmer untereinander verständigen.
- Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING verboten.
- Kreisverkehr hat Vorfahrt.
- Höchstbreite für Wohnanhänger 2,30 m.



Irland

Höchstgeschwindigkeiten in Meilen/km/h

	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	30/48	30/48	30/48	30/48
außerorts	60/96	60/96	50/80	60/96
Schnellstraßen	70/112	70/112	50/80	70/112
Autobahnen	70/112	70/112	50/80	70/112

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Es wird links gefahren und rechts überholt.
- Wenn nicht anders angegeben, gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.
- Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING verboten.
- Bei Scheinwerfern mit asymmetrischem Licht muss der entsprechende Sektor der Scheinwerferstreuscheibe zugeklebt werden (zu finden in der Betriebsanleitung Ihres Kfz).



Italien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/ Motorräder	Wohnmobile* bis 3,5 t	Wohnmobile* über 3,5 t	Gespanne*
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	90	80	70
Schnellstraßen	110	110	80	80
Autobahnen	130**	130	100	100

*Wohnmobile und Anhänger sind bis zu 2,5 m Breite erlaubt; zulässige Längen:

Wohnmobile 8 m, einachsige Anhänger 6,50 m (Gespanne 14 m), zweiachsige Anhänger 8 m (Gespanne 15,50 m).

**Motorräder bis 149 ccm sind auf Autobahnen verboten.

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Seit dem 1. April 2004 ist beim Verlassen des Wagens aufgrund einer Panne oder eines Unfalls eine reflektierende Weste zu tragen, ansonsten droht ein Bußgeld von 33 Euro.
- Tagsüber muss auf Autobahnen und außerhalb geschlossener Ortschaften mit Abblendlicht gefahren werden.
- Bei Sichtweiten unter 100 m darf überall nur noch 50 km/h gefahren werden (hohe Geldstrafen!).
- Alle nach hinten über das Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Ladungen müssen mit einer 50 x 50 cm großen, rot-weiß gestreiften Warntafel gekennzeichnet sein.
- In schlecht beleuchteten Tunnels und Galerien ist das Abblendlicht einzuschalten.
- Straßenbahnen haben immer Vorfahrt.
- Privates Abschleppen auf der Autobahn ist verboten.
- Parkverbot besteht an schwarz-gelb markierten Bordsteinen sowie an gelb gekennzeichneten – z. B. für Taxis und Busse reservierten – Parkflächen.
- Im Kreisverkehr gilt „rechts vor links“.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprechanlage gestattet.
- Wenden, Rückwärtssetzen und unerlaubter Spurwechsel im Mautstellenbereich, auf Autobahnauf- und -abfahrten werden mit hohen Bußgeldern, oft auch mit Fahrverboten geahndet.
- Bußgelder können auch verhängt werden, wenn Sie Fahrmanöver wie z. B. das Wechseln der Fahrspur oder das Anhalten nicht durch Blinken anzeigen.
- Motorradfahrer müssen in Italien einen nach ECE-Norm geprüften Helm tragen.



Kroatien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohn- mobil bis 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	80	80	80
Schnellstraßen	100	80	100
Autobahnen	130	80	130

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblinkt werden.
- Kolonnenspringen ist verboten.
- Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Beim Abschleppen muss an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.
- Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet und ein Schadensprotokoll angefertigt werden.
- Ein Satz Glühlampen muss als Reserve mitgeführt werden.



Luxemburg

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	75	75	90
Autobahnen	130	90	90	120

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie.
- Polizeibeamte können von Ausländern an Ort und Stelle Bußgelder erheben.



Niederlande

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	80	80	80
Schnellstraßen	100	80	100
Autobahnen	120	80	120

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auf mit „B“ beschilderten Straßen dürfen nur Fahrzeuge bis max. 2,20 m Breite fahren.
- Die Straßenbahn hat Vorfahrt an Kreuzungen von gleichberechtigten Straßen.
- An Kreuzungen ohne Beschilderung gilt „rechts vor links“.



- Parken an gelben Bordsteinkanten ist verboten.
- Für Parkverstöße oder Geschwindigkeitsüberschreitungen werden wesentlich höhere Bußgelder erhoben als in Deutschland.

Norwegen

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	80	60/80*	80**
Schnellstraßen	90	80	60/80*	90**
Autobahnen	90	80	60/80*	90**

*60 km/h gilt für Gespanne mit ungebremstem Anhänger, wenn das aktuelle Gesamtgewicht des Anhängers mehr als 300 kg beträgt.

**Motorrad mit Anhänger 80 km/h

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Der Kreisverkehr hat Vorfahrt.
- Die Straßenbahn hat Vorfahrt.
- Wohn- und Bootsanhänger dürfen maximal 2,55 m breit sein. Ist der Anhänger über 2,30 m breit und zudem der Breitenunterschied zwischen Zugfahrzeug und Anhänger größer als 50 cm, müssen an beiden Außenspiegeln in Fahrtrichtung euronormgerechte, weiße Rückstrahler angebracht werden.
- Beachten Sie die Wildwechsel-Warnschilder: Rentiere oder Elche überqueren häufig – und vor allem in der Dämmerung – die Straßen. Benachrichtigen Sie nach einem Wildunfall, bei dem ein Tier verletzt oder getötet wurde, unverzüglich die nächste Polizeidienststelle.
- Für Fahrzeuge ab einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t ist das Mitführen von Schneeketten Pflicht, und zwar dann, wenn damit zu rechnen ist, dass Sie auf verschneiten oder vereisten Straßen fahren müssen.
- Die Bußgelder für Verkehrsübertretungen liegen erheblich über den deutschen. Insbesondere Geschwindigkeits- und Alkoholdelikte werden drastisch geahndet.



- Ab 1. Oktober bis Ende Februar muss auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden. Motorräder müssen ganzjährig mit Abblendlicht fahren.
- Bei Dunkelheit darf nur mit Standlicht geparkt werden.
- Telefonieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ohne Freisprechanlage ist verboten.
- Jeder Unfall ist der Polizei zu melden.

Portugal

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	80	70	90
Autobahnen	120	110	100	120

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Fahrer, die den Führerschein noch kein ganzes Jahr besitzen, dürfen höchstens 90 km/h fahren.
- Vorfahrtsregel: „rechts vor links“, jedoch haben motorisierte Fahrzeuge immer Vorfahrt vor Radfahrern und Fuhrwerken.



Rumänien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Fahrzeug bis 3,5 t/Gespann	Fahrzeug über 3,5 t	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	90	80*	80
Autobahnen	100	90*	100

*auch Busse und Wohnmobile

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Bei Unfällen ist immer die Polizei zu verständigen.
- Ein- und Ausfuhr von Treibstoff in Kanistern ist verboten.
- Überholverbot auf Brücken.
- Telefonieren während der Fahrt ist ohne Freisprechanlage verboten.



Österreich

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad/Wohnmobil bis 3,5 t	Gespann* bis 3,5 t	Gespann über 3,5 t	Wohnmobil bis 7,5 t
innerorts	50	50	50	50
außerorts	100	100	60/80*	70
Autobahnen	130**	100	70	80

* mit Anhänger über 750 kg, wobei das zul. Gesamtgewicht des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht überschreiten darf, gilt 80 km/h, für Gespanne über 3,5 t zul. Gesamtgewicht 60 km/h

** Auf allen Autobahnen gilt von 22-5 Uhr 110 km/h, ausgenommen die Autobahnen Salzburg-Wien (A1), Wien-Villach (A2), Innkreis-autobahn (A8) und Pyhrnautobahn (A9).

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Im Bereich von 80 m vor und nach einem Bahnübergang darf nicht überholt werden.
- Vorfahrtsberechtigte verlieren durch Anhalten die Vorfahrt.
- An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn die Warnblinkanlage und die gelb-roten Warnleuchten eingeschaltet sind.
- Gelbe Zick-Zack-Linien bedeuten Halte- und Parkverbot.
- Kindern ist immer das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.
- Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Verkehrszuwerdhandlungen können an Ort und Stelle mit einem sog. Organmandat (Verwarnungsgeld) bis zu 36 Euro geahndet werden.
- Schwerwiegendere Verstöße wie z. B. Alkoholdelikte werden angezeigt.
- Rechtskräftige Strafverfügungen oder Bußgeldbescheide ab 25 Euro können auch in Deutschland vollstreckt werden.
- Motorradfahrer müssen ein Verbandspäckchen dabei haben.



Schweden

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	70-90*	80	80	70-90*
Schnellstraßen	90-110*	90	80	90-110*
Autobahnen	110	90	80	110

*) entsprechend der Beschilderung

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Die Straßenbahn hat immer Vorfahrt.
- Auf manchen Straßen gibt es abschnittsweise einen besonders markierten rechten Fahrstreifen. Dieser dient dem bedarfsweisen Ausweichen vor schnelleren Fahrzeugen.
- Verkehrsschild weißes M auf blauem Grund (Mötesplats/Treffpunkt): steht meist an schmalen Straßen und bedeutet: Gegenverkehr beachten und gegebenenfalls nachfolgende Ausweichstelle benutzen!
- Eine durchgehende, gelbe Linie am Fahrbahnrand bedeutet „Halteverbot“.
- Eine gestrichelte, gelbe Linie oder eine gelbe Zickzacklinie am Fahrbahnrand bzw. unser Schild eingeschränktes Halteverbot bedeuten „Parkverbot“.
- In größeren Städten gelten oft Sonderregelungen für Halten und Parken sowie für die Aufstellung und Markierung der Schilder. Fragen Sie bei Unklarheiten an Ort und Stelle nach.
- Achten Sie auf Wildwechsel, vor allem in der Dämmerung. Bekannte Wildwechsel sind ausgeschildert. Wurde bei einem Unfall mit Wildtieren das Tier verletzt oder getötet, müssen Sie unverzüglich die Polizei benachrichtigen.
- Bußgelder für Verkehrsverstöße sind höher als bei uns. Geschwindigkeitsdelikte werden streng geahndet.
- Alkoholdelikte können schneller als bei uns mit hoher Geldbuße, Haftstrafe und Führerscheinentzug belegt werden.



Polen

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	70	60	90
Autobahnen	110	80	70	130

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Überholen im Bereich von Kreuzungen ist verboten.
- Straßenbahnen haben Vorfahrt an Kreuzungen und gleichrangigen Straßen.
- Halteverbot gilt 100 m vor und nach Bahnübergängen.



Schweiz

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespanne
innerorts	50	50	50
außerorts	80	80	80
Schnellstraßen	100	100	80
Autobahnen	120	100	80

Promillegrenze 0,5

ACV Reise-Tipps

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Schienenfahrzeuge haben innerorts auf gleichberechtigten Straßen Vorfahrt.
- In Tunnels Abblendlicht einschalten.
- Gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind, bedeuten Parkverbot; an gelben Linien am Fahrbahnrand besteht Halteverbot.
- Auf Bergstraßen muss gegebenenfalls das abwärts fahrende Fahrzeug rechtzeitig anhalten.
- Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen den linken Fahrstreifen nicht benutzen.
- Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprechanlage erlaubt.
- Schwere Verkehrsverstöße, auch Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit besonders hohen Bußgeldern geahndet.



Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Ab dem 1. Juli 2004 ist beim Verlassen des Wagens aufgrund einer Panne oder eines Unfalls eine reflektierende Weste zu tragen, ansonsten droht ein Bußgeld von 92 Euro.
- Überholverbot besteht 100 m vor Kuppen sowie auf Straßen, die nicht auf mindestens 200 m zu überblicken sind.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Verkehrsverstöße, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit hohen Geldbußen geahndet.
- Abschleppen durch Privatfahrzeuge ist verboten.
- Das Mitführen von Ersatzglühlampen ist vorgeschrieben.



Slowakische Republik

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t und Gespann	Wohnmobil über 3,5–6 t und Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	90	80	90
Autobahn	130	80	90

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Telefonieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ist ohne Freisprechanlage gesetzlich verboten.
- Vor Bahnübergängen beträgt das Tempolimit 30 km/h.
- Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.
- Unfälle sind der Polizei zu melden, am Unfallort darf nichts verändert werden.
- Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden.
- Auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen besteht Park- und Halteverbot.
- Parkverbot gilt auch bei gelben durchgehenden oder unterbrochenen Linien am Fahrbahnrand.



Tschechische Republik

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Motorrad und Gespann
innerorts	50	50	50
außerorts	90	80	90/80
Autobahn und Schnellstraßen	130	80	130/80

Promillegrenze 0,0

Diese Bestimmungen weichen von den in Deutschland gültigen ab:

- Während der Winterzeit (Oktober bis März) sind die Scheinwerfer den ganzen Tag über anzuschalten.
- Einschalten der Warnblinkanlage bei Panne und bei drohender Gefahr, Verkehrsstaus und unerwarteter Geschwindigkeitsherabsetzung.
- Vor Bahnübergängen gilt ein Tempolimit von 30 km/h.
- Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.
- Unfälle sind der Polizei zu melden; am Unfallort darf nichts verändert werden.
- Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden.
- Park- und Halteverbot auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen. Gelbe durchgehende oder unterbrochene Linien am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.
- Die Altstadt von Prag und andere Innenstädte sind als Parkklizenbereiche ausgewiesen. Innerhalb dieses Bereiches dürfen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den mit einem blauen „P“-Schild gekennzeichneten Parkplätzen abstellen. Andere Parkmöglichkeiten, z. B. entlang den Gehsteigen, sind nur für Anwohner mit entsprechender Parkklizen.



Slowenien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/ Gespann	Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil/ Gespann über 3,5 t	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	80	80	80
Schnellstraßen	100	100	80	80
Autobahnen	130	100	80	80

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Tagsüber muss das Abblendlicht eingeschaltet sein.
- Bei jedem Zurücksetzen des Fahrzeugs muss die Warnblinkleuchte betätigt werden.
- Schul- und Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Während des gesamten Überholvorgangs muss geblinkt werden.
- Kolonnenspringen ist verboten.
- Ein Satz Glühlampen muss als Reserve mitgeführt werden.
- Zwischen 15. November und 15. März müssen Fahrzeuge entweder mit Winterreifen auf den Antriebsrädern oder mit Radialreifen mit mindestens 4 mm Profiltiefe auf allen Rädern ausgerüstet sein.
- Beim Abschleppen muss an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.
- Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden, sind der Polizei zu melden. Bei Bagatellschäden kann davon abgesehen werden.
- Fahrzeuge mit auffälligem Karoserieschaden dürfen nur mit polizeilicher Schadenbestätigung (Potrdilo) das Land wieder verlassen.
- Die Geldbußen bei Verkehrsverstößen sind meist deutlich höher als in Deutschland.



Türkei

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad	Wohnmobile/ Gespanne
innerorts	50	50
außerorts	90	90
Autobahnen	130	120

Die Promillegrenze 0,5 gilt für Fahrer von Pkws ohne Anhänger. Am Steuer aller anderen Fahrzeuge besteht absolutes Alkoholverbot.

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Für Fahrradfahrer besteht Helmpflicht.
- Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden, sind der Polizei zu melden.
- Für die Schadenregulierung benötigen Sie ein Polizeiprotokoll.



Ungarn

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Kfz aller Art	Wohnmobil und Gespanne über 2,5 t	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	90	70	90
Kraftfahrstraßen	110	70	110
Autobahnen	130	80	130

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Außerhalb geschlossener Ortschaften muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Vor Bahnübergängen gilt innerorts ein Tempolimit von 30 km/h und außerorts ein Tempolimit von 40 km/h; Bahnübergänge dürfen nur mit höchstens 5 km/h überquert werden.
- Überholen in Kurven, auf Kreuzungen und Eisenbahnübergängen ist verboten.
- Gelbe Fahrbahnmarkierungen am Fahrbahnrand bedeuten Halteverbot.
- Verstöße gegen Halte- und Parkverbote werden streng geahndet und es wird sofort abgeschleppt.
- Jeder Unfall ist zunächst der Polizei und dann der gegnerischen Versicherung zu melden.
- Bei Verkehrskontrollen müssen auch die Ausweispapiere vorgezeigt werden.



Spanien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad	Gespann	Wohnmobil
innerorts	50	50	50
außerorts	90	70	70
Schnellstraßen	100*	80*	80*
autobahnähnliche Straßen/Autobahnen	120	80	90

*sowie auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung